

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Fulda,  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs  
„Intercultural Communication and European Studies / Interkulturelle  
Kommunikation und Europastudien (ICEUS)“  
(eingereicht als: „Intercultural Communication and European Studies“)  
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München

Herr Prof. Dr. Christoph Lau, Universität Augsburg

Herr Klaus-Dieter Liedke, Verbund sozialpsychiatrischer Angebote, Versa Rhein-Main GmbH, Friedrichsdorf

Herr Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Evangelische Hochschule Freiburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 28.01.2020

**Beschlussfassung** 26.05.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>29</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	31
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	34
3.3.5	Prüfungssystem .....	35
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	36
3.3.7	Ausstattung .....	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>44</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>46</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies / Interkulturelle Kommunikation und Europastudien“ (kurz: „ICEUS“) wurde am 17.12.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“, des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen“ und des Bachelorstudiengangs „Sozialrecht“ in digitaler und schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS bezogen auf die vier Studiengänge wurde am 30.12.2017 abgeschlossen.

Am 02.10.2019 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „ICEUS“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.12.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.01.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „ICEUS“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die für diesen Studiengang nicht relevanten Anlagen sind im 10-er Schriftgrad und kursiver Schrift gesetzt):

Anlage 01a	<p>Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Masterstudiengang „ICEUS“ vom 13.06.2018 mit</p> <p>a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium</p>
Anlage 01b	<p><i>Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Masterstudiengang „MAHRS“ vom 02.05.2018 mit</i></p> <p><i>a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium</i></p>

Anlage 01c	<i>Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Bachelorstudiengang „BASIB“ vom 13.06.2018 mit</i>  <i>a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium</i>
Anlage 01d	<i>Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Bachelorstudiengang „Sozialrecht“ vom 13.06.2018 mit</i>  <i>a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium</i>
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 04	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden: a. Professuren, b. Mitarbeitende mit Lehraufgaben
Anlage 05	Dokumentation der in den vier Studiengängen vorgenommenen Änderungen und Weiterentwicklungen bezogen auf den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum
Anlage 06	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 11.07.2018
Anlage 07	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 26.01.2011, geändert am 05.12.2012, 23.01.2013 sowie 29.05.2013
Anlage 08a	Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): ICEUS
Anlage 08b	<i>Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): MAHRS</i>
Anlage 08c	<i>Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): BASIB</i>
Anlage 08d	<i>Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): Sozialrecht</i>
Anlage 09	Nachweis der Rechtsprüfung für die vier Studiengänge
Anlage 10	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung bezogen auf die vier Studiengänge
Anlage 11	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29.05.2013
Anlage 12	<i>Zustimmung des Hochschulrates der Hochschule Fulda vom 12.01.2018, den Studiengang MAHRS vor der Akkreditierung zu starten</i>

Anlage 13	ICEUS: Alumni-Newsletter von 2015-2018
Anlage 14	ICEUS: Satzung für das Auswahlverfahren in Studiengängen mit Ausrichtung auf ausländische Studienbewerber/-innen
Anlage 15	<i>BASIB: Lehrveranstaltungen zu Flucht und Asyl (SoSe 2015 – SoSe 2018)</i>
Anlage 16	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage 17	Gleichstellungskonzept 2.0 (Stand: 2013)
Anlage 18	Antidiskriminierungs-Richtlinie der Hochschule Fulda vom 18.05.2017
Anlage 19	Modulverantwortungen (Dokument enthält die Modulverantwortungen in den vier zu akkreditierenden Studiengängen und bezogen auf die Verflechtung mit anderen Studiengängen)
Anlage 20	<i>Bachelorstudiengang „Sozialrecht“: Anzahl Studierende</i>
Anlage 21	<i>Bachelorstudiengang „BASIB“: aktualisierter Studienplan</i>
Anlage 22	konsekutiver Masterstudiengang „ICEUS“: Anzahl Studierende und Absolvierende
Anlage 23	Ergänzter Antrag „ICEUS“ (12.12.2019) ( <i>siehe AOF 4</i> )
Anlage 24	Bibliotheksbestände

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Studiengangtitel	„Intercultural Communication and European Studies / Interkulturelle Kommunikation und Europastudien“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium



Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.116 Stunden Selbststudium: 2.106 Stunden Praktikum: 378 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP
Anzahl der Module	11
erstmaliger Beginn des Studiengangs	1999
erstmalige Akkreditierung	20.06.2002
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	186 (WS 2013/2014 – WS 2018/2019) ( <i>siehe Anlage 22</i> )
Anzahl bisherige Absolvierende	136 (WS 2013/2014 – WS 2018/2019) ( <i>siehe Anlage 22</i> )
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Einschreibvoraussetzungen sind: 1. der Nachweis des qualifizierten Abschlusses eines mind. sechssemestrigen (180 CP) sozial-, rechts-, geistes- oder kulturwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule. 2. der Nachweis von guten Kenntnissen der deutschen und englischen Sprache (englische Sprache: TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 oder äquivalent). Für Studierende mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule erfolgt der Nachweis der Kenntnisse in einer der beiden Sprachen in der Regel durch einen TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 oder Äquivalent, bzw. durch die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

	<p>(DSH)“ (Niveaustufe DSH 2) oder Äquivalent. Wenn die bestandene Abschlussprüfung in englischer Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für den TOEFL iBT Test Score von mindestens 79; wenn die bestandene Abschlussprüfung in deutscher Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (Niveaustufe DSH 2). Bezüglich der Kenntnisse in der jeweils anderen Sprache ist in geeigneter Weise der Nachweis zu führen, dass diese dazu hinreichen, der Lehre in dieser Sprache zu folgen; in Zweifelsfällen wird die Zulassung vom erfolgreichen Absolvieren eines Fachgesprächs in dieser Sprache an der Hochschule Fulda abhängig gemacht.</p> <p>3. der Nachweis eines Bewerbungsschreibens in deutscher oder englischer Sprache, aus dem die Motivation für die Aufnahme des Studiums und die weiteren beruflichen Aspirationen hervorgehen (siehe Anlage 1a, § 2).</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Keine pauschale Anrechnung vorgesehen (Semestergebühr ca. 300,- Euro).
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „ICEUS“ wurde 2002 erstmals akkreditiert am 10.07.2007 erstmals reakkreditiert (Agentur: ZEVA). Am 24.07.2012 hat die AHPGS den Studiengang bis zum 30.09.2019 zum zweiten Mal reakkreditiert. Der konsekutive Masterstudiengang „ICEUS“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.06.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1a, Anhang a*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 8a*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 23 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ im Zeugnis ausgewiesen (*siehe Anlage 6*).

Für das Abschlussmodul (M10) mit der Bezeichnung „Master´s Thesis“ werden 25 CP vergeben. Für ein im Kontext des Abschlusses stehendes Modul (M9), das die Bezeichnung „Examensseminar und Kolloquium“ trägt, werden fünf CP vergeben.

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Studiengebühren sind nicht zu entrichten.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Das Studium qualifiziert gemäß § 1 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Studiengangs „für eine berufliche Tätigkeit in international ausgerichteten Organisationen sowie für eine wissenschaftliche Tätigkeit auf den Gebieten Europäische Integration und Interkulturelle Kommunikation“ (*siehe Anlage 1a*). Die beiden Bestandteile „Interkulturelle Kommunikation“ und „Europastudien“ bilden die interdisziplinären Schnittstellen für ein europäisches und internationales Qualifikationsprofil, das es den graduierten Absolvierenden ermöglicht, entsprechende Positionen zu besetzen (*siehe Antrag 1.3.1*).

Der Studiengang vermittelt laut Antragsteller „die historischen, gesellschaftlich-kulturellen, juristischen und politischen Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses und befähigt zur interkulturellen und europabezogenen Forschung. Erworben werden daher gleichermaßen ein profundes Wissen über organisatorische Strukturen und über Hintergründe und Perspektiven der europäischen Integration wie auch die Fähigkeit zur Kommunikation über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg“. Die Studierenden werden insbesondere dazu befähigt, mit den Herausforderungen umzugehen, die sich durch die europäische Integration mit Blick auf deren Stabilität oder Erweiterung und die wachsende ökonomische und politische Bedeutung der EU im globalen Zusammenhang stellen. Zudem werden „Achtsamkeit und Bewusstheit hinsichtlich kultureller und politischer Differenzen, ein vertieftes Kenntnis- und Reflexionsniveau, diese zu deuten sowie Wissen, Übungen und Transfers zur Förderung einer offenen Haltung und von kommunikativen Fähigkeiten, vielfach anschlussfähig zu sprechen“ vermittelt (*siehe Antrag 1.3.2*).

Mit dem Masterstudiengang „ICEUS“ reagiert die Hochschule auf die zunehmende Internationalisierung, Globalisierung und Vernetzung aller Bereiche gesellschaftlichen Handelns. Mit der zunehmenden internationalen Verflechtung entstehen kommunikationsintensive Wirkungsbereiche, in denen der Umgang mit verschiedenartigen organisatorischen Strukturen, interkulturelle Handlungs- und Reflexionskompetenz und die Fähigkeit zur Generierung von Wissen vonnöten sind. Hochschulabsolvierende werden dadurch mit besonderen beruflichen Anforderungen konfrontiert, die typischerweise nicht Bestandteil ihrer fachspezifischen Erstausbildung sind, die sich nunmehr aber als wesentliches Moment des von ihnen erwarteten oder geforderten Qualitätsprofils ergeben. Die Kompetenz, in europäischen und internationalen Zusammenhängen zu denken, zu kommunizieren und zu entscheiden, wird zu einer Basis- und Schlüsselqualifikation (*siehe Antrag 1.4.1*).

Die Arbeitsfelder von Absolvierenden „reichen von Aufbau und Pflege internationaler Kooperationsbeziehungen (zum Beispiel in den Bereichen Hochschule, Kultur, Jugend etc.) und der Organisation von internationalen oder interkulturellen Bildungs- und Personalentwicklungsangeboten bis hin etwa zur Organisation internationaler Hilfeleistungen, zur Verbandsvertretung in internationalen Kontexten oder zur Koordination bzw. Übernahme von Kommunikationsaufgaben in Organisationen und Unternehmen“. Neben freiberuflicher Tätigkeit kommt eine Beschäftigung in Stabsstellen sowie in mittleren oder höheren Leitungsebenen von Organisationen in Frage.

Der Berufsverbleib der Absolvierenden wird durch eine etwa ein Jahr nach Studienabschluss durchgeführte Befragung erhoben. Des Weiteren bemüht sich der Fachbereich erfolgreich um die nachhaltige Kontaktpflege zu seinen Alumni, so dass die Daten zum Berufseinstieg auch mit Informationen zum weiteren Berufsverlauf ergänzt werden können. Zudem wird ein jährlicher Newsletter erstellt, in dem Alumni aus ihren Arbeitsfeldern berichten (*siehe Anlage 13*).

450 Studierende haben das „ICEUS“-Studium erfolgreich abgeschlossen. Von ca. 200 Absolvierenden liegen Informationen zum Berufsverbleib vor. Die Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeitsfelder sind im Antrag beschrieben (*siehe S. 14f.*).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 CP umfassende Studiengang besteht aus elf Modulen, die in vier Studienbereiche gegliedert wurden. Diesen Studienbereichen sind unterschiedliche Module zugeordnet. Die Studienbereiche sind: Interkulturelle Kommunikation (Zwei Module: M1 und M3; Gesamtumfang 20 CP), European Studies (Zwei Module: M2 und M5; Gesamtumfang 20 CP) sowie Integriertes Studium (Vier Module: M0, M7, M9, M10; Gesamtumfang 50 CP). In den weiteren Modulen, „Organisationen und Internationalisierung“ (M4 mit 10 CP), „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ (M6 mit 10 CP) und „Vertiefungsmodul“ (M8 mit 10 CP) kommen beide Schwerpunkte (Interkulturelle Kommunikation und European Studies) zum Tragen (*siehe AOF 4*). In den ersten beiden Semestern werden aus kultur- und kommunikationswissenschaftlicher, soziologischer und politikwissenschaftlicher, globalisierungstheoretischer und organisationaler sowie europarechtswissenschaftlicher Perspektive einschließlich der Methodenlehre die Grundlagen gelegt. Nach dem Praxismodul können die Studierenden innerhalb des neuen ICEUS-Vertiefungsmoduls M8 Schwerpunkte wählen und sich auf nur noch eine, gewichtigere Prüfung konzentrieren. Wie in der Modulbeschreibung von M8 im 3. Semester zu sehen, ermöglicht das Wahlpflichtmodul eine Vertiefung in Interkulturelle Kommunikation oder European Studies und die Studierenden können sich hier auf den für sie gewichtigeren Schwerpunkt beziehen (*siehe AOF 4*).

Neun Module sind studiengangspezifische Module. Zwei Module, M0 „Cross Studies“ (5 CP) und M6 „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ (10 CP), werden gemeinsam mit Studierenden des Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ belegt (*siehe Antrag 1.2.2*).

Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Gemäß Modulhandbuch wurden die Module i.d.R. auf einen Umfang von fünf oder zehn CP konzipiert. Eine Ausnahme bilden das „Praxismodul“ (M7) mit 15 CP und das Modul M10 „Masterarbeit“ mit 25 CP (*siehe Anlage 1a mit Anhang b und nachfolgende Tabelle*).

Der Masterstudiengang „ICEUS“ ist als internationales Studienprogramm konzipiert. Die Internationalität des Konzepts manifestiert sich: 1. in der internationalen Rekrutierung (50% der Studienplätze gehen an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland außerhalb der EU), 2. in der Bilingualität des Unterrichts, 3. der internationalen Fokussierung der Lehrinhalte, 4. dem Einsatz

internationalen Lehrpersonals und 5. dem integrierten Auslandsaufenthalt (Praktikum außerhalb des Heimatlandes). Für einen Auslandsaufenthalt wird den Studierenden das 4. Semester empfohlen. „Die Masterarbeit kann wahlweise während des Auslandsaufenthalts angefertigt oder erst nach Rückkehr geschrieben werden. In den Jahren 2016 bis 2018 haben von dieser zusätzlichen Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt zwei Studierende Gebrauch gemacht, im aktuellen Studienjahr planen es vier Studierende“. Die Mobilität bzw. Auslandsmobilität der Studierenden wird von Seiten der Hochschule unterstützt (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
0	Cross Studies (polyvalent; <i>siehe AOF 2</i> )	1/2/3*	5
1	Intercultural Communication: Kommunikation, Kultur, Medien	1	10
2	European Studies: Geschichte und Gegenwart europäischer Gesellschaftsentwicklung und die politische, ökonomische und rechtliche Integration im Rahmen der EU	1	10
3	Intercultural Communication: Handlungsfelder	2	10
4	Globalisierung und internationale Organisationen	1 + 2	7,5 + 2,5
5	European Studies: Europäische Politikfelder	2	10
6	Sozialwissenschaftliche Methodenlehre Theorie und Praxis interdisziplinärer Forschung (polyvalent; <i>siehe AOF 2</i> )	1 + 2	2,5 + 7,5
7	Praxismodul	2 + 3	15
8	Vertiefungsmodul: Intercultural Communication and European Studies (Forschung, Entwicklung, Herausforderungen)	3	10
9	Examensseminar und Kolloquium	4	5
10	Master 's Thesis	4	25
	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>

Tabelle 2: Modulübersicht (\* Semester ist frei wählbar) (*siehe auch AOF 8*)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs „ICEUS“ (*Anlage 1a, Anhang b*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbe-

zeichnung, Workload, Leistungspunkte (CP), Semesterlage, Häufigkeit des Modulangebots, Dauer des Moduls, Modulart, Sprache, Qualifikationsziele, Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Teilnahmevoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Art der Prüfung und Bewertungsmethoden. Die Namen der Modulverantwortlichen sind außerhalb des Modulhandbuches gelistet (*siehe AOF 7 und Anlage 19*).

Gelehrt wird in Form von Vorlesungen, insbesondere in den Grundlagenfächern, die mit seminaristischem Unterricht, Arbeit an Fallbeispielen und kleineren, selbst durchgeführten Forschungsprojekten (Lehrforschungsprojekte) in multikulturellen Arbeitsgruppen sowie Transferübungen in Kleingruppen gekoppelt werden. „Dabei wird die Ressource der Multikulturalität der Gruppe für das selbstreferentielle Lernen genutzt“. Studentische Initiativen hinsichtlich Exkursionen zu ausgewählten, aktuellen Themen (z.B. Flucht, Migration, Nahostkonflikt o.ä.) werden nach Möglichkeit fachlich und finanziell vom Fachbereich unterstützt. In den vergangenen Jahren konnten Fachexkursionen für Israel, Griechenland und Jordanien von und mit ICEUS-Studierenden und Lehrenden durchgeführt werden. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis als auch Alumni werden gezielt für Lehraufträge, Fachbeiträge in einzelnen Lehrveranstaltungen oder zu Vorträgen am Fachbereich eingeladen (*siehe Antrag 1.2.4*). Im Studiengang wird, wie in allen Studiengängen am Fachbereich, die Lernplattform Moodle genutzt (*siehe Antrag 1.2.5*).

Das 15 CP umfassende „Praxismodul“ (M7) umfasst ein zehnwöchiges Praktikum (378 Stunden), das möglichst außerhalb des Heimatlandes des/der Studierenden absolviert werden soll. Insofern bietet das Praktikum nicht nur die Möglichkeit berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, sondern zugleich, weitere internationale und interkulturelle Arbeitserfahrungen zu erwerben, die im folgenden Studienverlauf aufgearbeitet und reflektiert werden. Während des Praktikumszeitraums hält die Studiengangkoordination Kontakt zu den Studierenden. Die Praxisstellen werden vor Beginn des Praktikums über die Zielsetzungen des Studiums und des Praktikums informiert und erhalten die Kontaktdaten des Fachbereichs bzw. der Studiengangkoordination, so dass bei Rückfragen eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner zur Verfügung steht (*siehe Antrag 1.2.6*). Das Praktikum ist in der „Ordnung für das berufspraktische Studium“ geregelt (*siehe Anlage 1a, Anhang 3*).

Forschung ist über die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, insbesondere durch Vorträge oder durch die Lehre im seminaristischen Unterricht in das Studium eingebunden (*siehe Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen (bei mehreren in Frage kommenden Prüfungsformen wird die konkrete Prüfungsform zu Beginn der Lehrveranstaltung auf der Lehrplattform bekanntgegeben). Die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsformen ist in §§ 12-14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 6*). Insgesamt sind elf Prüfungen vorgesehen: neun schriftliche, eine mündliche und eine „andere Prüfungsart“ (*siehe Antrag 1.2.3*). Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 20 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“, zweimal wiederholt werden (Ausnahme: Abschlussarbeit) (*siehe Anlage 6*). Im vorliegenden Studiengang kann jede Modulprüfung am Ende des jeweilig nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Innerhalb der Regelstudienzeit können zwei bestandene Modulprüfungen der Module M1 – M8 zur Notenverbesserung wiederholt werden. Vier Prüfungsleistungen können bei der Anmeldung zur Prüfung einmalig als Freiversuch bezeichnet werden. Diese Prüfungen gelten im Falle des Nicht-Bestehens als nicht unternommen (*siehe Antrag 1.2.3*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 6*).

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 9*).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ in § 28 geregelt (*siehe Anlage 6*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der Hochschule Fulda oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 22 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 6*).



Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 23 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (siehe Anlage 6).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung gelten die Regelungen der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Fulda“ (Anlage 6) sowie die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften für den Studiengang „ICEUS“ (Anlage 1a). Zum Studium des konsekutiven Masterstudiengangs „ICEUS“ kann gemäß § 2 der Prüfungsordnung zugelassen werden, wenn folgende Einschreibvoraussetzungen erfüllt sind bzw. folgende Nachweise vorliegen: 1. Der Nachweis des qualifizierten Abschlusses eines mind. 180 CP umfassenden sozial-, rechts-, geistes- oder kulturwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule. 2. Der Nachweis von guten Kenntnissen der deutschen und englischen Sprache. Für Studierende mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erfolgt der Nachweis guter Kenntnisse der englischen Sprache in der Regel durch einen TOEFL iBT Test (Score von mindestens 79 oder äquivalent). Für Studierende mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule erfolgt der Nachweis der Kenntnisse in einer der beiden Sprachen in der Regel durch einen TO-EFL iBT Test (Score von mindestens 79 oder Äquivalent), bzw. durch die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (Niveaustufe DSH 2) oder Äquivalent. Wenn die bestandene Abschlussprüfung in englischer Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für den TOEFL iBT Test (Score von mindestens 79); wenn die bestandene Abschlussprüfung in deutscher Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (Niveaustufe DSH 2). Bezüglich der Kenntnisse in der jeweils anderen Sprache ist in geeigneter Weise der Nachweis zu führen, dass diese dazu hinreichen, der Lehre in dieser Sprache zu folgen; in Zweifelsfällen wird die Zulassung vom erfolgreichen Absolvieren eines Fachgesprächs in dieser Sprache an der Hochschule Fulda abhängig gemacht. 3. Der Nachweis eines Bewerbungsschreibens in deutscher oder englischer Sprache, aus dem die Motivation für die Aufnahme des Studi-

ums und die weiteren beruflichen Aspirationen hervorgehen (*siehe Anlage 1a, § 2 und Antrag 1.5.1*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Aus dem Curricularen Normwert (CNW von 3,1) und der vorgesehenen Jahrgangsbreite (30 Studierende, bei vier Semestern rechnet die Hochschule mit 163 Studierenden in der Regelstudienzeit) ergibt sich bei Vollaustattung eine Gesamtmenge von 63 SWS, die im Studiengang zu lehren sind. Gemäß hochschulinternen Vorgaben sind davon bis zu 13 SWS über Lehrbeauftragte (20 %) und von den verbleibenden 80 % mindestens 37 SWS professoral (75 %) und 13 SWS über Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LbA) bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung (25 %) abzudecken. Dies entspricht 1,1 vollen Professuren und 0,6 Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftliche Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung, also 1,7 hauptberuflich Lehrenden zu 163 Studierenden. Die Betreuungsrelation ist demnach 1:96. Professorinnen und Professoren sowie die weiteren hauptamtlich Lehrenden erbringen insgesamt gesehen 78 % der Lehre, 22 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten abgedeckt (*siehe Antrag 2.1.1, Anlage 2 und Anlage 3*).

Im Studiengang lehren 16 Professorinnen und Professoren sowie vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und elf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anteiliger Lehraufgabe. Sie sind in der Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende gelistet (*siehe Anlage 2*). Die Lehrverflechtungsmatrix beinhaltet Angaben zur Qualifikation der Lehrenden, zur Denomination der Professuren, zum Gesamtvolumen der Lehre, zu Deputats-Ermäßigungen sowie zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Auch der Umfang der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang in SWS ist der Lehrverflechtungsmatrix zu entnehmen (*siehe Anlage 2*). Eine analog aufgebaute Lehrverflechtungsmatrix, die u.a. Angaben zur akademischen Qualifikation der Lehrbeauftragten, zu ihren Lehrveranstaltungen sowie zur jeweiligen Betreuungsprofessur enthält, liegt auch für die „Lehrbeauftragten“ vor (*siehe Anlage 3*). Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden können einer Übersicht mit den Kurz-Lebensläufen der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlich Mitarbeitenden entnommen werden (*siehe Anlage 4*).

Der Fachbereich erstellt, insbesondere anhand des Zusammenhangs der Denominationen zum jeweiligen Modul, eine Liste der Modulverantwortlichen. Die Modulverantwortlichen stellen quantitativ und qualitativ das Lehrangebot sicher, innerhalb des durch die Studiengangleitungen vorgegebenen Rahmens (*siehe Antrag 2.1.2*).

Laut Antragsteller unterstützt der Fachbereich Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalqualifizierung sowohl bei Professuren als auch bei wissenschaftlich Mitarbeitenden. Insbesondere (aber nicht nur) das Angebot der AGWW (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaft) und der Hochschulabteilung Dienstleistungen Lehre und Studium wird an alle Personen kommuniziert und vielfach genutzt. Neuberufene Professorinnen und Professoren müssen eine hochschuldidaktische Woche durchlaufen (*siehe Antrag 2.1.3*).

Für den Studiengang relevant ist auch die Stelle der Studiengangkoordination. Dafür ist eine wiss. Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterstelle im Umfang von 75 % der Normalarbeitszeit vorgesehen, die derzeit mit 62,5% (25 Wochenstunden) besetzt ist bzw. zur Verfügung steht. Anteilig sind Stellenkapazitäten im Sekretariat und bei den Mitarbeitenden für die technische Unterstützung zu veranschlagen (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „ICEUS“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 10*).

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt derzeit in drei Gebäuden über insgesamt 19 Räume mit Minimum acht und Maximum 95 Sitzplätzen, die alle mit moderner Lehrtechnik ausgestattet sind. Nach Absprache mit anderen Fachbereichen können weitere Räume, insbesondere Großlehrräume genutzt werden. Darüber hinaus steht in einem der Räume ein PC-Pool mit 16 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit einem whiteboard, Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer sowie mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgestattet (*zu den Details siehe Antrag 2.3.1*).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda integriert die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus. Der Gesamtmedienbestand an den zwei Standorten der Bibliothek liegt derzeit bei 785.000 Medieneinheiten; davon auf dem Campus ca. 267.200 Medien. Insbesondere auch für Neuanschaffungen erhält der Fachbereich Landesmittel zur Qualität von Studium und Lehre in jährlicher Höhe von 235.000 Euro (2018). Neuanschaffungen werden durch die Bibliothek und durch die jeweilige Professur vorgenommen (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Frage, was steht an fachbereichs- bzw. studiengangrelevanter Literatur, Zeitschriften und Datenbanken zur Verfügung, ist nur schwer zu beantworten, da die Systematik der Bibliothek nicht trennscharf auf Fachbereiche oder Studiengänge ausgerichtet ist. Beispielsweise sind die Bestände zu Europäischer Integration in einigen Wissenschaftsdisziplinen und Studiengängen bedeutsam. Seitens der Bibliothek wurde versucht, den Bestand im Sinne der Frage aufzugliedern (*siehe AOF 6 und Anlage 24*).

In der Vorlesungszeit bietet die Bibliothek am Standort Campus folgende Öffnungszeiten an (online ist der Zugriff rund um die Uhr möglich): Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, am Samstag von 10.00 bis 17.30 Uhr. In der Bibliothek stehen den Studierenden über 300 Arbeitsplätze zur Verfügung. Zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“ bieten Studierenden unterschiedliche Lernarrangements. Zudem steht ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte zur Verfügung. Zugriff auf die Online-Zeitschriften und Datenbanken ist von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus möglich. Über VPN ist bei fast allen elektronischen Angeboten auch eine externe Zugriffsmöglichkeit gegeben (*siehe Antrag 2.3.2*).

Alle Unterrichtsräume sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer sowie mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgestattet. Extern ist zeit- und ortsunabhängig ein Zugang ins Hochschulnetz über VPN-Client möglich. Die Betreuung der Hochschulangehörigen bei der Nutzung von administrativen und technischen Diensten erfolgt durch 15 Mitarbeitende des Datenverarbeitungszentrums (DVZ). Insgesamt stehen 105 Arbeitsplatzrechner in fünf vom DVZ betreuten PC-Pools zur Verfügung (*zu weiteren Details siehe Antrag 2.2.3*).

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt jährlich über einen Grundetat von 2,6 Millionen Euro (2018). Das dem Fachbereich im Jahr 2018

zur Verfügung stehende Budget ist im Antrag aufgeschlüsselt (*siehe Antrag 2.3.4*).

Im Jahr 2017 haben die Lehrenden des Fachbereichs Drittmittel in Höhe von 174.000 Euro eingeworben (*siehe Antrag 2.3.4*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule Fulda hat ab 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems begonnen. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „European Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“, das die Interessen der Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium und Gesellschaft berücksichtigt. Die Methodik basiert auf allen Ebenen der Hochschule auf der Implementierung des „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (PDCA-Zyklus). Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1 und Anlage 16*):

- Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Bereich. Das Qualitätsmanagement ist angesiedelt in der Abteilung Planung und Controlling.
- Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.
- Eine Mitarbeiterin unterstützt – im Rahmen eines Pilotprojektes – drei Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse.
- Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig. Die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende), erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig.
- Das bereitgestellte Verbesserungsmanagement bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform zur anonymen Übermittlung von Beschwerden, Wünschen, Vorschlägen und Hinweisen.

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement (*Anlage 16*) sowie zur

Evaluation (*Anlage 11*). Evaluation findet an der Hochschule Fulda auf der Ebene der Hochschule (z.B. Verbleibstudien), des Studiengangs (z.B. Zufriedenheit) und von Lehrveranstaltungen (Lehrevaluation) statt. Sie kann erfolgen unter anderem in Form der Lehrveranstaltungsevaluation, der Modulevaluation, der Studiengangevaluation, von Studierendenbefragungen oder als Absolvierenden-Befragung (*zu den Details, z.B. Methoden und Befragungszyklen, siehe Antrag 1.6.1/1.6.2*).

Das für den Studiengang „ICEUS“ entwickelte Evaluationskonzept beinhaltet:

- 1. die schriftliche studentische Evaluation jeweils einer Lehrveranstaltung (bei der studentischen Evaluation von einzelnen Lehrveranstaltungen werten die Lehrenden, im Sinne eines Feedbacks, selbst die studentischen Angaben aus);
- 2. die schriftliche studentische Bewertung des Studienprogramms insgesamt und verschiedener Aspekte des Programms auf einer Skala, die eine vergleichende Zufriedenheitsanalyse der einzelnen Studienkohorten ermöglicht;
- 3. die Durchführung eines etwa zweistündigen Evaluationsworkshops am Beginn des zweiten Semesters, an dem alle Studierenden und hauptamtlich Lehrenden teilnehmen sollen und in dessen Anschluss bei Bedarf Arbeitsgruppen zu bestimmten Themengruppen gebildet werden können. Die Auswertung der schriftlichen studentischen Bewertung des Studienprogramms insgesamt wird allen am Studiengang Beteiligten zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird in der Fachbereichsratssitzung über die Ergebnisse berichtet und ein Vergleich zu vorangegangenen Evaluationen angestellt. Ergänzt wird die schriftliche Befragung durch den parallel zur schriftlichen Befragung durchgeführten Workshop, bei dem eine Studienkohorte mittels Moderationsmethode problematische Aspekte des Studienprogramms benennt, analysiert und thematisch zusammenfasst. Die Vorschläge werden von Studiengangs- und Fachbereichsleitung je nach Problemlage mit weiteren Beteiligten des Studiengangs oder der Hochschule diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.
- 4. die schriftliche Befragung der Alumni bezüglich des Übergangs in den Beruf, Berufserfolg sowie Nutzen des „ICEUS“-Studiums für den Berufseinstieg.

Wesentliche Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen sind im Antrag (1.6.3, S. 20) und in einer eigenen Anlage zusammengestellt (*Anlage 5*).

Unter anderem wurden beispielhaft folgende Maßnahmen und Konsequenzen aus den Ergebnissen abgeleitet: Über einige Jahre hinweg war die Anzahl der in der Regelstudienzeit das Studium abschließenden Studierenden recht gering. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass viele Studierende das vierte Semester für Auslandsstudienaufenthalte, Forschungsaufenthalte im Ausland oder zusätzliche, freiwillige Praktika nutzen. Zum anderen haben studentische Rückmeldungen und Evaluationen, aber auch die Beobachtung des Studienverlaufs ergeben, dass die hohe Prüfungslast des dritten Semesters (gemäß alter Prüfungsordnung) dazu führte, dass vielen Studierenden nicht genügend Zeit blieb, um die Masterarbeit vorzubereiten, indem sie Themen eruierten und Recherchen durchführen. In einer 2018 vorgenommenen Änderung der Prüfungsordnung wurde deshalb die Prüfungslast des dritten Semesters reduziert, ohne die Vertiefungsmöglichkeiten einzuschränken. Darüber hinaus haben Studierende in Evaluationen immer wieder den Wunsch nach einer besseren Vernetzung und Vermischung der gerade im ersten bzw. zweiten Studienjahr befindlichen Studienkohorten geäußert. Diese Möglichkeit wird nun mit dem neuen Modul „Cross Studies“ geschaffen (*siehe Antrag 1.6.3*).

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs ist Teil der systematischen Programmevaluation, der Nachbereitung des Berufspraktischen Studiums und der Evaluation der Berufsverläufe (*siehe Antrag 1.6.4*). Den bisherigen Evaluationserfahrungen zufolge hat sich gerade im Hinblick auf subjektive Einschätzungen der Arbeitsbelastung die dialogische Auseinandersetzung mit der Thematik bewährt, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.5*).

Der Studiengang wird laut Antragsteller „sowohl in Deutschland als auch international gut nachgefragt. Für die 30 Studienplätze erhält der Fachbereich in der Regel das Vier- bis Fünffache an Bewerbungen. Der größere Teil der Bewerbungen kommt aus Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der EU; diese sind derzeit leicht rückläufig. Zwischen 35 und 45 Bewerbungen kamen in den vergangenen vier Jahren aus Ländern außerhalb der EU, u.a. auch von Geflüchteten. Die Herkunftsregionen verteilen sich mit Ausnahme von Australien über alle Kontinente“. Pro Studienjahr werden 30 Studierende aufgenommen. „Nur einzelne Studierende einer Kohorte schließen ihr Studium nicht ab, weil sie anderenorts ein Masterstudium aufnehmen oder andere Pläne entwi-

ckeln. Einige bleiben länger eingeschrieben oder beenden ihr Studium erst nach einer Pause für Familienzeit oder eine berufliche Tätigkeit. Gelegentlich legen Studierende bis zum Ende des dritten Semesters alle Leistungen ab und nutzen die Phase vor der Masterarbeit für ein Auslandsstudium, Forschungsaufenthalte im Ausland, ein weiteres, freiwilliges Praktikum oder ähnliches“, so die Hochschule weiter (*siehe Antrag 1.6.6*).

Angaben zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung finden sich auf der Website des Studiengangs. Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer zentralen Webseite der Hochschule veröffentlicht (*siehe Antrag 1.6.7*). Die Beratung der Studieninteressenten und Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, durch die Studiengangkoordination und durch die Lehrenden, die per E-Mail, telefonisch oder persönlich kontaktiert werden können (*ausführlich Antrag 1.6.8*).

Gemäß Antragsteller ist die Hochschule Fulda in den Bereichen Gleichstellung, familienfreundliche Hochschule sowie Chancengleichheit erfolgreich. So wurde die Hochschule Fulda wiederholt als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Ihr wurde 2006, 2009, 2012 und 2015 das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Für internationale Studierende gibt es u.a. ein „Buddy-Programm“. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als „Gleichstellungskonzept 2.0“ vor (*Anlage 17*). Auf Grundlage der Beschäftigungsstruktur wurde ein Frauenförderplan (2014 - 2019) erstellt, der die Hochschule verpflichtet, den Frauenanteil in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen. Aktuell liegt der Anteil an Professorinnen z.B. bei 41,1 %. Hervorgehoben werden darüber hinaus Erfolge im Bund-Ländergeförderten Professorinnen-Programm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z.B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (*siehe Antrag 1.6.8*).

Es gibt ferner das Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung. Am 10.05.2017 hat die Hochschule Fulda zudem eine Antidiskriminierungs-Richtlinie beschlossen, die am 18.05.2017 in Kraft getreten ist (*siehe Anlage 18*).



An der Hochschule Fulda gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein Ziel der Hochschule ist (*siehe dazu Antrag 1.6.9*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Die Hochschule zählt zu den mittelgroßen staatlichen Fachhochschulen in Deutschland. Die Studierendenzahl hat sich inzwischen dauerhaft auf ca. 9.000 Studierende eingependelt (*siehe und zum Folgenden Antrag 3.1*).

Die Hochschule untergliedert sich in acht Fachbereiche mit den im Folgenden genannten prozentualen Studienanteilen (Stand: Wintersemester 2018/2019): Wirtschaft (18 %), Sozialwesen (16 %), Pflege und Gesundheit (14 %), Angewandte Informatik (14 %), Sozial- und Kulturwissenschaften (12 %), Elektro- und Informationstechnik (10 %), Oecotrophologie (10 %) und Lebensmitteltechnologie (6 %). Insgesamt werden 50 Studiengänge angeboten: 32 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge. Zum Wintersemester 2018/2019 waren ca. 9.500 Studierende in die Studiengänge eingeschrieben; davon ca. 12,5 % ausländische Studierende. Die Fachbereiche verfügen derzeit über 142 Professorenstellen und 36 Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben. Die 320 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiter sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und in zentralen Organisationseinheiten der Hochschule beschäftigt.

Eine große Herausforderung für die Hochschule stellt laut Antragsteller der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus spiegelt. Darüber hinaus ist die Erteilung des Promotionsrechts für bislang drei forschungsstarke Bereiche hervorzuheben. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat zum 01.01.2017 drei Promotionszentren an der Hochschule Fulda (zunächst für fünf Jahre) bewilligt: Promotionszentrum „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globa-

lisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“, Promotionszentrum „Public Health“ und Promotionszentrum „Soziale Arbeit“.

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften wurde 1971 gegründet. In den fünf Studiengängen des Fachbereichs (neben den vier hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen gibt es noch einen konsekutiven Masterstudiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“, der in Kooperation mit der Universität Kassel angeboten wird) sind derzeit 1.124 Studierende eingeschrieben (Stand: 02.11.2018).

Aus Sicht der Antragsteller besonders hervorzuheben ist, dass der Fachbereich die Studierenden frühzeitig in Entwicklungen einbindet, etwa bei der Änderung von Prüfungsordnungen. Zudem wird die Kooperation der Studiengänge aktiv gepflegt. Auslandssemester der Studierenden werden gefördert, insb. durch zunehmend eigene Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Durch Weggänge und Pensionierungen wurden bzw. werden derzeit 1/3 der Professuren des Fachbereichs neu besetzt, was als Chance der Erneuerung gestaltet wird. Aus seinen professoralen Mitgliedern entstand ein Forschungszentrum mit dem Namen „Centrum für interkulturelle und europäische Studien“ (CINTEUS) sowie das bundesweit erste alleinige Promotionsrecht eines Promotionszentrums einer Fachhochschule (*siehe Antrag 3.2.1*).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies“ fand am 28.01.2020 an der Hochschule Fulda gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Sozialrecht“, des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society / Menschenrecht aus sozialwissenschaftlicher Perspektive“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und als Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München

Herr Prof. Dr. Christoph Lau, Universität Augsburg

Herr Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Evangelische Hochschule Freiburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Klaus-Dieter Liedke, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stiftung Lebensräume Offenbach am Main und Geschäftsführer des Verbundes sozialpsychiatrischer Angebote, Versa Rhein-Main GmbH, Friedrichsdorf

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterent-

wicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, angebotene Studiengang „Intercultural Communication and European Studies“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload liegt bei insgesamt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.116 Stunden Präsenzstudium, 2.106 Stunden Selbststudium und 378 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in elf Module (einschließlich Modul „Cross-Studies“) gegliedert, die den Studienbereichen „Interkulturelle Kommunikation“ (20 CP), „European Studies“ (20 CP), „Integriertes Studium“ (50 CP) zugeordnet sind. Hinzu kommen die Module, „Organisationen und Internationalisierung“ (10 CP), „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ (10 CP) und das „Vertiefungsmodul“ (10 CP). Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Für das berufspraktische Studium werden 15 CP und für das Abschlussmodul 25 CP vergeben. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ abgeschlossen.

Der Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ ist als internationales Studienprogramm konzipiert, das sich in der internationalen Rekrutierung von Studierenden (50 % der Studienplätze gehen an Bewerber

berinnen und Bewerber aus dem Ausland außerhalb der EU), der Bilingualität der Lehre (ca. 50 % englischsprachige Lehre), der internationalen Fokussierung der Lehrinhalte, dem Einsatz internationalen Lehrpersonals sowie dem integrierten Auslandsaufenthalt (Praktikum außerhalb des Heimatlandes) manifestiert. Einschreibvoraussetzungen sind: 1. der Nachweis des qualifizierten Abschlusses eines mind. sechssemestrigen (180 CP) sozial-, rechts-, geistes- oder kulturwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule. 2. der Nachweis von guten Kenntnissen der deutschen und englischen Sprache (TOEFL Test Score von mindestens 79 oder äquivalent). 3. der Nachweis eines Bewerbungsschreibens in deutscher oder englischer Sprache, aus dem die Motivation für die Aufnahme des Studiums und die weiteren beruflichen Aspirationen hervorgehen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Zulassungszeitpunkt ist immer das Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Masterstudiengang erfolgte zum Wintersemester 1999/2000.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 27.01.2020 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule vorbereitet und strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.01.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Studium und Lehre; Dekan Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften), mit der Leitung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften (Dekan, Prodekan, Studiendekan), mit den Programmverantwortlichen und hauptamtlich Lehrenden der vier Studiengänge sowie mit einer Gruppe von zehn Studierenden aus den vier zu akkreditierenden Studiengängen des Fachbereichs.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden Abschlussarbeiten aus den drei zu re-akkreditierenden Studiengängen vorgelegt (der

konsekutive Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ wurde erst zum Wintersemester 2018/2019 eingerichtet; folglich gibt es noch keine Abschlussarbeiten). Darüber hinaus wurden den Gutachtenden die folgenden Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Der Präsident der Hochschule Fulda (Hrsg.) (2018): Chance. Die Rahmenbedingungen im Blick. Präsidiumsbericht 2018.
- Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Sozialrecht“ und ihre Stellenbezeichnungen 2019.
- Versandte Stellenanzeigen 2019.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ orientiert sich an folgenden Qualifikationszielen. Er soll die Absolventinnen und Absolventen für die Arbeit bei supranationalen Organisationen oder in Einsatzfeldern nationaler Organisationen mit stark internationalem und vor allem europäischem Bezug sowie für Tätigkeiten in international arbeitenden Unternehmen qualifizieren. Auch soll er zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit auf den Gebieten Europäische Integration und Interkulturelle Kommunikation befähigen. Dafür benötigen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen interkulturelle Kommunikation, Europastudien sowie Globalisierung und internationale Organisationen, die gemäß dem Modulhandbuch, und für die Gutachtenden nachvollziehbar, in den ersten beiden Semestern vermittelt werden. Nach dem zweiten Semester absolvieren die Studierenden im Sinne des Erwerbs von internationaler und interkultureller Praxiserfahrung ein von der Hochschule betreutes Praktikum außerhalb des Heimatlandes bei einer Organisation oder in einem Unternehmen in einem dem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld, das auch einen guten Einblick in mögliche berufliche Tätigkeiten bietet.

Nach dem Praktikum werden weitere vertiefende Lehrveranstaltungen besucht und im vierten Semester die Masterarbeit verfasst. Aus Sicht der Gutachtenden steht den Studieninteressenten und Studierenden damit ein klar strukturierter und logisch aufgebauter internationaler Studiengang für ihr Studium zur Verfügung.

Im Studiengang werden die historischen, gesellschaftlich-kulturellen, juristischen und politischen Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses

vermittelt. Erworben werden gleichermaßen ein profundes Wissen über organisatorische Strukturen und über Hintergründe und Perspektiven der europäischen Integration. Notwendig dazu ist die Fähigkeit zur Kommunikation über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg Achtsamkeit unter Beachtung kultureller und politischer Differenzen.

Entsprechend sind umfassende Fremdsprachenkenntnisse von Bedeutung, die nach Ansicht der Gutachtenden im vorliegenden Studienkonzept sinnvoll integriert sind. Der Erwerb der fachlichen und auch überfachlichen Kompetenzen zielt auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit oder ein anschlussfähiges Promotionsstudium aufzunehmen. Diese doppelte Zielsetzung ist nach Auffassung der Gutachtenden im Studiengang abgebildet.

Das erklärte Ziel eines Studiums an der Hochschule Fulda ist auch, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu entwickeln und zu fördern. Dies ist auch ein Ziel dieses Studiengangs. Ferner bemüht sich die Hochschule, ihre Studierenden zu einem reflektierten und kritischen gesellschaftlichen Engagement sowie zu einem vertieften Reflexionsniveau bezogen auf den Gegenstandsbe- reich heranzubilden. Diese im Antrag bekundeten Zielsetzungen werden von den Gutachtenden positiv wahrgenommen und entsprechend befürwortet.

Für die 30 Studienplätze erhält der Fachbereich in der Regel das Vierfache bis Fünffache an Bewerbungen, für die Gutachtenden auch ein Zeichen, dass der Studiengang positive Resonanz erfährt, sich bewährt hat und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt ist (siehe dazu auch Kriterium 9).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 120 CP umfassende konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“, der aus insgesamt elf Modulen besteht, ist aus Sicht der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 3.600 Stunden.

Für die Gutachtenden sind das Studienkonzept, der Modulaufbau, der Workload und die jeweilige Modulgröße schlüssig und überzeugend. In den Gesprä-

chen vor Ort wurde zudem deutlich, dass der Studiengang sowohl von Seiten des Präsidiums als auch von den Verantwortlichen auf der Ebene des Fachbereichs eine breite Unterstützung erfährt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den hessischen landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der internationale Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ besteht aus elf Modulen. Von den beiden Modulen „Cross Studies“ (eine Form des Studiums Generale) und „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ einmal abgesehen, die gemeinsam mit Studierenden des Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ belegt werden, sind alle Module studiengangsspezifische Module. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Von zwei Ausnahmen abgesehen, sind alle Module auf einen Umfang von fünf oder zehn CP festgelegt.

Der zu akkreditierende Studiengang, der sich pro Studienkohorte i.d.R. jeweils zur Hälfte aus deutschen und internationalen Studierenden (aus bis zu 15 Ländern) zusammensetzt, erfordert sehr gute Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse (und umgekehrt), da die Lehre zur Hälfte in deutscher und zur Hälfte in englischer Sprache erfolgt. Dass dies möglich ist, wird aus Sicht der Gutachtenden durch die Zulassungsvoraussetzungen bezogen auf die Sprachkompetenz sichergestellt. Studieninteressierte mit einem ersten Studienabschluss in Sozial-, Politik- oder Rechtswissenschaften (oder vergleichbaren



Abschlüssen), die sich für eine Tätigkeit in einem internationalen Umfeld qualifizieren wollen, sind aus Sicht der Gutachtenden eine adäquate Zielgruppe.

Das auf den genannten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen aufbauende internationale Masterstudium ist nach Auffassung der Gutachtenden sowohl strukturell als auch inhaltlich schlüssig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von fachlichem und fachspezifischem Wissen in den Bereichen interkulturelle Kommunikation, European Studies sowie Organisationen und Internationalisierung. Hinzu kommt die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen, die sich z.B. im Erwerb der Fähigkeit zur Kommunikation über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg zeigt. Auch das Thema „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ wird im Studiengang berücksichtigt. Von den befragten Studierenden wird die „thematische Breite“ des Studienkonzepts gelobt. Sie sollte aus Sicht der Studierenden, aber auch aus Sicht der Gutachtenden erhalten werden.

Fester Bestandteil der Module im studienrelevanten Teilgebiet „Europa-Studien“ sind z.B. Exkursionen nach Brüssel und Straßburg. Ebenso wie das im Studiengang vorgesehene obligatorische Praktikum außerhalb des Heimatlandes ermöglichen sie vielfältige Kontakte zu potentiellen Praxisfeldern. Von den Studierenden gelobt werden die im Rahmen des Studiums angebotenen „Gastvorträge“, die aus studentischer Sicht beibehalten und erhöht werden sollten.

Nach Auffassung der Gutachtenden orientieren sich die Kompetenzstandards im Studiengang bzw. im Modulhandbuch durchgängig am Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch entsprechen den diesbezüglichen formalen Vorgaben.

Die Lehr- und Lernformen sind angemessen. Gelehrt wird in Form von seminaristischem Unterricht, Seminaren, Übungen und einer Vorlesung, ergänzt durch literaturgestütztes Selbststudium, wobei das Studienmaterial zum Teil elektronisch auf der Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung gestellt wird. Gelehrt wird zweisprachig, in einigen Modulen auf Deutsch, in anderen auf Englisch. Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass einige Module

und Lehrveranstaltungen zwar englischsprachige Titel haben, die Module aber in deutscher Sprache unterrichtet werden.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ ist in § 17 eine „Bonusregelung“ für Modulnoten verankert. Diese besagt, dass bei der Bildung der Modulnote die Prüferin oder der Prüfer damit den Notenwert der Prüfungsnote um eine oder zwei Zwischennoten verbessern kann, wenn die Abweichung keinen Einfluss auf das Bestehen hat. Für die Anwendung der Bonusregelung sind zusätzliche Leistungen (z.B. Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokollen, Ausarbeitungen) in Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen des Moduls zu definieren und spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters in Textform bekannt zu geben. Die Begründung für eine Notenverbesserung sollte nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der Hochschule Fulda oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist auch aus Sicht der Gutachtenden in § 22 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anerkennung wird uneingeschränkt gewährleistet, sofern nicht wesentliche Unterschiede vorliegen. Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist, den Anrechnungsbeschlüssen der Kultusministerkonferenz von 2002 und 2008 folgend, in § 23 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ beschlusskonform geregelt. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Aus Sicht der Gutachtenden sind die zu 30 Studierenden pro Wintersemester auf der Basis des vorhandenen Lehrpersonals mittels Präsenzlehrveranstaltungen und Moodle-Unterstützung gut zu versorgen.

Die vorausgesetzte Eingangsqualifikation und Sprachkompetenz für die deutschsprachigen und ausländischen Studierenden ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Diese Einschätzung wird sowohl durch die Ergebnisse der Evaluation als auch durch die entsprechende Befragung der Studierenden bestätigt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung eines klassischen Vollzeitstudiums geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen (*siehe Kriterium 5*). Von den Gutachtenden sehr begrüßt wird das für die internationalen Studierenden vorgesehene „Pre-Study for Internationals“, das sich nach den Bedürfnissen internationaler Studienbewerberinnen und -bewerber richtet. Im Vorstudium angeboten werden u.a. Kurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse. Darüber hinaus können diese Personen das Leben und Studieren in Fulda kennenlernen und erste Kontakte knüpfen.

Für Probleme und Fragen rund um das Studium steht die Studienberatung zur Verfügung. Auch fachliche Beratungsangebote sind vorhanden. Hervorzuheben ist die von den Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden am Fachbereich und im Studiengang. Von den Studierenden werden zudem die gute Praxisbetreuung und das inzwischen ausdifferenzierte Praxisnetzwerk gelobt. Diesem Lob schließen sich die Gutachtenden an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Ansicht der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Maßgeblich für die in den Studiengängen vorgesehenen Prüfungen sind die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ und die jeweiligen spezifischen Prüfungsordnungen. Die konkrete Ausgestaltung der in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen (u.a. Dauer und Umfang der Prüfungen) ist in den § 12-14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt.

Im konsekutiven Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden

Prüfung ab (bei mehreren in Frage kommenden Prüfungsformen wird die konkrete Prüfungsform vor Beginn der Lehrveranstaltung auf der Lehrplattform bekanntgegeben). Insgesamt sind im Studiengang elf Prüfungen vorgesehen (neun schriftliche, eine mündliche und eine „andere Prüfungsart“). Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren. Die in den Modulen eingesetzten Prüfungen sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsdichte wird als belastungsangemessen eingeschätzt. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 20 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“, zweimal wiederholt werden (eine Ausnahme ist die Abschlussarbeit, die nur einmal wiederholt werden kann).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“.

Die vor Ort vorgelegten Master-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Masterniveau.

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ in § 28 geregelt. Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Prüfungsordnung, in die der Studienplan, das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen und die Ordnung für das berufspraktische Studium inkludiert sind, wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Fulda durchgeführt. Die Hochschule beteiligt oder beauftragt auch keine anderen Bildungs-

stitutionen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Hochschule Fulda befindet sich hinsichtlich ihrer Studierendenzahlen seit Jahren in einem dynamischen Ausbauprozess, bei dem die räumliche Entwicklung am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften bislang jedoch nicht in jeder Hinsicht mithalten kann. Der Fachbereich verfügt derzeit für seine fünf Studiengänge über insgesamt 19 Räume mit Minimum acht und Maximum 95 Arbeits- bzw. Sitzplätzen, die alle mit moderner Lehrtechnik ausgestattet sind. Die Räume werden von den Gutachten allein vom Eindruck her für gut befunden. Das gilt auch für die baulich attraktive Bibliothek. Damit ist die Raum- und Sachausstattung für die Lehre aus Sicht der Gutachtenden auch für große Studienkohorten zufriedenstellend sichergestellt. Dies wird auch von den befragten Studierenden bestätigt. Allerdings fehlen für die Studierenden ausreichend Lernräume mit Arbeitsmöglichkeiten für die Zeiten außerhalb von Lehrveranstaltungen, da laut den befragten Studierenden im Semester i.d.R. alle Räume mit Lehrveranstaltungen belegt sind. Zudem werden oder müssen Sprechstunden, auch aus Gründen der Raumknappheit, zum Teil zeitlich parallel in einem Büro durchgeführt werden, da Lehrende vielfach ein Büro teilen. Folglich bemängeln die Studierenden eine diesbezüglich fehlende Diskretion. Vor dem Hintergrund dieser Hinweise empfehlen die Gutachtenden der Hochschule und dem Fachbereich, zum einen dafür Sorge zu tragen, dass der Raumbedarf der Studierenden perspektivisch gedeckt wird (ggf. durch das Anmieten von zusätzlichen Räumen), zum anderen sollten die Sprechstunden der Lehrenden grundsätzlich so organisiert werden, dass die Diskretion in den Beratungssituationen immer sichergestellt ist.

Aus Sicht der Gutachtenden positiv anzumerken ist, dass die Studierenden vor Ort generell von einer guten Betreuungssituation sowie von einer guten Erreichbarkeit der Lehrenden im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften berichten. Von den befragten Studierenden weiter positiv hervorgehoben werden die gute Atmosphäre am Campus, das Sprachenzentrum mit seinem breiten Sprachkursangebot sowie die gute Erreichbarkeit der Administration.

Große Unzufriedenheit äußerten die Studierenden insbesondere bezogen auf das „International Office“. Nach Meinung der Gutachtenden sollte der Fachbereich im Hinblick auf das „International Office“ das Gespräch mit den Studierenden suchen, die bezogen auf dessen Funktion vielfältige Defizite beklagen. Dies gilt auch mit Blick auf das Studienbüro und die von den Studierenden diesbezüglich kritisierte lange Wartezeit von der Abgabe von Hausarbeiten und dem Erhalt der Note bzw. Eintrag ins Online-Notensystem (zum Teil drei Monate) und den damit für die Studierenden verbundene Unannehmlichkeiten.

Eine weitgehende Zufriedenheit zeigen die Studierenden als Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass der Literaturbestand zum Teil veraltet sei. Als nicht ausreichend ausgebaut sehen sie die Bibliothek hingegen in ihrer Funktion als zentralen Lern- und Arbeitsort (zu wenige Arbeitsplätze). Im Bereich der Medienversorgung sollte aus ihrer Sicht das Angebot an gedruckter und online verfügbarer Literatur ausgebaut und aktualisiert werden.

Aus Sicht der Gutachtenden sollten zudem, insbesondere mit Blick auf die Studierenden, die nicht vor Ort leben, und aufgrund der vor Ort geäußerten Wünsche und Ansprüche der Studierenden sowie dem allgemeinen Bedeutungszuwachs der Digitalisierung, die bislang wenig genutzten Möglichkeiten des E-Learnings bzw. des Blended Learning zielstrebig auf- und ausgebaut werden.

Des Weiteren wünschen sich die Studierenden einen Ausbau von Tutorien im Sinne der Lernunterstützung. Die Gutachtenden empfehlen, zu prüfen, ob das Tutorien-System ausgebaut werden kann.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die räumliche und sächliche Ausstattung gesichert, auch wenn von den Gutachtenden insbesondere bezogen auf die studentischen Lernplätze Handlungsbedarfe gesehen werden.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, aus der die personelle Ausstattung und die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Bei Vollauslastung sind im internationalen Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ 63 SWS an Lehre zu erbringen. Gemäß hochschulinternen Zielvorgaben sind davon bis zu 75 % über hauptamtliches Lehrpersonal und ca. 25 % über Lehrbeauftragte

abzudecken. Diese Vorgabe bezogen auf die qualifikatorische Verteilung des Lehrpersonals wird von den Gutachtenden als ambitioniert und positiv bewertet. Sie wird im Studiengang, wie insbesondere in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, nicht immer erreicht, dient aber als Maßstab für diesbezüglich vorgenommene Maßnahmen der Verbesserung (Berufungen, Einstellung von wissenschaftlich Mitarbeitenden, Lehrimporte etc.). Derzeit erbringen Professorinnen und Professoren sowie die weiteren hauptamtlich Lehrenden erbringen insgesamt gesehen ca. 78 % der Lehre, 22 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten abgedeckt.

Das dem Studiengang quantitativ und qualitativ zur Verfügung stehende, fachlich breit aufgestellte Lehrpersonal (16 Professuren, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, elf wissenschaftlich Mitarbeitende mit anteiliger Lehraufgabe) wird von den Gutachtenden positiv bewertet. Die Lehrbeauftragten werden aufgrund ihrer fachlichen und didaktischen Eignung bzw. aufgrund ihrer Praxis- und/oder Forschungserfahrungen ausgewählt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorgesehen.

Für die Betreuung der Studierenden hat der Fachbereich eine Stelle „Studiengangkoordination / Praxisreferat“ eingeführt. Die Praxisbetreuung wird von den Studierenden positiv bewertet. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden die Praxisbetreuung der Studierenden sichergestellt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage des Fachbereichs „Sozial- und Kulturwissenschaften“ und auf der Homepage des konsekutiven Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies“ finden sich alle relevanten Informationen zum Studium und Studiengang. Veröffentlicht sind u.a. die Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan und Modulhandbuch, die Zugangsvoraussetzungen sowie vielfältige weitere Informationen rund um das Studium (z.B. Hinweise auf die Arbeitsmarktchancen nach dem Studium).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Damit sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

Des Weiteren wird auf der Homepage des Fachbereichs auf das interdisziplinär strukturierte „Promotionszentrum Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“ hingewiesen, in dem die Fachgebiete Soziologie, Politologie, Kommunikationswissenschaft, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zusammenarbeiten. Mit der Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts an eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat das Land Hessen die besondere Forschungsstärke des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften honoriert. Das Promotionszentrum bietet auch Absolvierenden des Fachbereichs nach einem Studium mit insgesamt 300 Leistungspunkten gemäß ECTS und einem Gesamtergebnis mit mindestens der Note 2,0 bzw. einem ECTS-Rang der Note B die Möglichkeit der Promotion.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Fulda verfügt über ein schriftlich ausformuliertes Qualitätsmanagement-System (QM-System), mit dessen Aufbau bereits im Jahr 2006 begonnen wurde. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „European Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“. Auf der Ebene des Präsidiums verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Zuständigkeitsbereich (z.B. Lehre und Studium oder Forschung und Entwicklung). Die Abteilung „Planung und Controlling“, in der das Qualitätsmanagement als Sachgebiet verortet ist, ist beim Kanzler angesiedelt. Aus Sicht der Gutachtenden ist somit ein formal gut aufgebautes und funktionierendes hochschulweites QM-System etabliert. Nach Meinung der Gutachten könnten und sollten, neben dem formalen Aufbau, auch stärker inhaltliche Aussagen formuliert werden. Es werden z.B. keine Positionen und Ziele (Leitlinien) erklärt, keine Prüfkriterien, evtl. Beschwerdewege usw. benannt.



Die weitgehend autonom agierenden Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Qualitätsprozesse. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften orientiert sich dabei an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement und der Evaluation. Die Gutachtenden nehmen die hohe Selbstverantwortung des Fachbereichs insbesondere in Bezug auf die Evaluation der Lehre im Sinne der Verbesserung der Lehre positiv wahr.

Zu den Aufgaben der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gehört es, den Erfolg von Lehre und Studium zu ermitteln und Optimierungspotentiale zu identifizieren. Die zentrale Koordination der Evaluation an der Hochschule Fulda umfasst im Wesentlichen die wissenschaftliche Begleitung und Weiterentwicklung von Evaluation, Fachberatung in Evaluationsfragen sowie insbesondere einen umfassenden wissenschaftlichen Evaluationservice für Lehre und Studium. Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationssatzung der Hochschule liefert den rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium.

Evaluation und Befragungen mittels strukturierter Fragebögen finden an der Hochschule Fulda auf der Ebene der Hochschule (z.B. Verbleibstudien), der Studiengänge (an bedarfsgerecht definierten Zeitpunkten zu Beginn des Studiums, währenddessen oder auch danach), der Module (Modulbefragungen dienen primär der Evaluation der Lernziele) und der Lehrveranstaltungen (Lehrevaluation) statt. Hinzu kommen „dialogische Evaluationen“ in Form von „strukturierten Feedbackgesprächen“. Statistische Daten werden ebenfalls erhoben: z.B. Bewerbungen und Annahmeverhalten, Anzahl der Studierenden (männlich/weiblich), Absolventinnen und Absolventen.

In den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtenden deutlich, dass für den Studiengang mehr systematisch erhobene Evaluationsergebnisse zur Verfügung stehen, als dem Akkreditierungsantrag und den diesbezüglich beigefügten Anlagen zu entnehmen war. Ergebnisse der Lehrevaluation, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs sowie des Absolventinnen- und Absolventenverbleibs wurden und werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

Positiv registrieren die Gutachtenden, dass die Hochschule Fulda ihre Befragung aller Absolventinnen und Absolventen des vorangegangenen Prüfungsjahrgangs jährlich durchführt und die Ergebnisse der Verbleibstudien die ange-

strebten Beschäftigungsziele (siehe Kriterium 1) bestätigen. Dazu trägt wesentlich die vom Fachbereich aktiv verfolgte und auch erfolgreiche und nachhaltige Kontaktpflege mit den Alumni bei, so dass die Daten zum Berufseinstieg auch mit Informationen zum weiteren Berufsverlauf ergänzt werden können. Insgesamt sind für die Gutachtenden vielfältige Beschäftigungsperspektiven entlang der von der Hochschule formulierten Zielsetzungen, aber auch in neuen Wirkungsfeldern erkennbar und nachvollziehbar. Beeindruckend ist, dass 450 Studierende das Studienprogramm erfolgreich abgeschlossen haben. Von 200 Absolvierenden liegen der Hochschule Informationen zum Berufsverbleib vor. Die Gutachtenden empfehlen den Verbleib der Absolvierenden weiterhin sorgfältig zu beobachten, insbesondere um auch perspektivisch sicherzustellen, dass die angezielte Einmündung in die vorgesehenen anspruchsvollen Tätigkeitsbereiche auch weiterhin gelingt. Positiv zur Kenntnis genommen wird der Hinweis der Hochschule, dass 25 Alumni eine Promotion begonnen und 15 Promotionen bereits abgeschlossen sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch**

Der konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“, in dem in vier Semestern insgesamt 120 Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden, ist als klassisches Vollzeitstudium konzipiert. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Fulda hat die Förderung einer chancengerechten und diversitätssensiblen Hochschulkultur in ihren Entwicklungszielen verankert. Das Thema Gleichstellung hat laut Auskunft der Hochschulleitung an der Hochschule Fulda eine lange Tradition. Für die Hochschule sind Chancengleichheit und ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt von zentraler Bedeutung. Das „Gleichstellungsbüro“ versteht sich als Anlauf- und Beratungsstelle aller Hochschulangehörigen in Fragen zu Gleichstellung und Frauenförderung.

Das Amt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird von zwei Beauftragten und ihrer Stellvertretung wahrgenommen und ist damit aus Sicht der Gutachtenden gut aufgestellt. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind an Berufungs- und Einstellungsverfahren beteiligt, beraten die Gremien

und Einrichtungen der Hochschule und initiieren Programme der Gleichstellung und Frauenförderung. Die erfolgreiche Gleichstellungsarbeit zeigt sich laut Hochschulleitung nicht nur an zahlreichen Auszeichnungen, sondern beispielsweise auch darin, dass der Professorinnen-Anteil in den vergangenen Jahren auf über 41 % gesteigert werden konnte. Einen umfassenden und aus Sicht der Gutachtenden überzeugenden Überblick über die Gleichstellungsarbeit der Hochschule Fulda findet sich im „Gleichstellungskonzept 2.0“ und im „Präsidiumsbericht 2018“.

Am 18.05.2017 hat das Präsidium der Hochschule nach Zustimmung des Senats eine sogenannte „Antidiskriminierungsrichtlinie“ beschlossen. Auf Vorschlag der Gleichstellungskommission hat das Präsidium am 20.06.2017 zudem einen Sprach- und Kommunikationsleitfaden „Gender und Diversität“ beschlossen, der hochschulweit umgesetzt werden soll. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

An der Hochschule gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die diese zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein weiteres Ziel der Hochschule ist. Darüber hinaus setzt sich die schon mehrfach als „familiengerechte Hochschule“ zertifizierte Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bedarfe von Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, die sich um Kinder oder andere Angehörige kümmern. Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen ist in § 21 „Nachteilsausgleich, Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Elternzeit“ der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Fulda“ geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule Fulda zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen („Gleichstellungskonzept 2.0“; Frauenförderplan) auch im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt. Das Gleichstellungskonzept wird laut Auskunft vor Ort derzeit aktualisiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies“ war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen Atmosphäre sowie von offenen und kritisch-konstruktiven Gesprächen geprägt.

Nach Auffassung der Gutachtenden verfügt der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda über fünf innovative Studiengänge, die den Studierenden, ausgehend von zwei Bachelorstudiengängen, über drei anschlussfähige Masterstudiengänge und dem Promotionszentrum „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“, Qualifikationen und Abschlüsse auf drei akademischen Qualifikationsstufen ermöglichen (Bachelor, Master, Promotion).

Der seit dem Wintersemester 1999/2000 angebotene und mit bislang ca. 450 Absolventinnen und Absolventen sehr erfolgreiche und gut nachgefragte konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies“ der Hochschule Fulda, vermittelt Wissen und Kompetenzen für eine Kommunikation über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg und qualifiziert für Tätigkeiten im Bereich supranationaler Organisationen oder in Einsatzfeldern nationaler Organisationen mit stark internationalem Bezug (NGOs, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Öffentliche Verwaltung usw.).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Von Seiten der Hochschulleitung und des Fachbereichs sollte dafür Sorge getragen werden, dass für die Studierenden perspektivisch genügend Lernräume zur Verfügung stehen (ggf. durch das Anmieten von zusätzlichen Räumen) und die Sprechstunden der Lehrenden grundsätzlich so organisiert werden, dass die Diskretion in den Beratungssituationen immer sichergestellt ist.
- Mit Blick auf den Bedeutungszuwachs der Digitalisierung und auf die Ansprüche der Studierenden sollten die Möglichkeiten des E-Learnings bzw. Blended Learnings weiter ausgebaut werden.
- Im Bereich der Medienversorgung sollte das Angebot an gedruckter und online verfügbarer Literatur ausgebaut und aktualisiert werden.
- Der Verbleib der Absolvierenden sollte weiter beobachtet werden, um sicherzustellen, dass die angezielte Einmündung in die vorgesehenen anspruchsvollen Tätigkeitsbereiche auch weiterhin gelingt.
- Der Fachbereich sollte bezogen auf das „International Office“ das Gespräch mit den Studierenden suchen, die im Hinblick auf dessen Funktion vielfältige Defizite beklagen.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden die Benotung der Prüfungen zeitnah erhalten bzw. der Eintrag ins Online-Notensystem zeitnah erfolgt.
- Es sollte geprüft werden, ob das Tutorien-System ausgebaut werden kann.
- Im QM-System könnten auch stärker inhaltliche Aussagen formuliert werden (z.B. Prüfkriterien, evtl. Beschwerdewesen usw.).

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.05.2020**

Beschlussfassung vom 26.05.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.01.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Communication and European Studies / Interkulturelle Kommunikation und Europastudien (ICEUS)“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 1999/2000 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.